

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 29.04.2026

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Hauptstraße 13, 99094 Erfurt-Möbisburg-Rhoda
<b>Beginn:</b>	17:30 Uhr
<b>Ende:</b>	19:10 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Göpel
<b>Schriftführer/in:</b>	Herr Luley

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung von Mitteln nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Seniorennachmittag	1110/26
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Seniorenbusfahrt	1111/26
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	

- |       |   |                |
|-------|---|----------------|
| 5.1.  | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Pflege des Ortsbildes  | <b>0989/26</b> |
| 5.2.  | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerinitiative „Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda" e. V. - Bürgerfest | <b>0990/26</b> |
| 5.3.  | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - MKV Möbisburger Kulturverein e. V. - Sommerkino                    | <b>0991/26</b> |
| 6.    | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen  |                |
| 7.    | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.03.2026  |                |
| 8.    | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen  |                |
| 8.1.  | Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung des Grundstücks Hubertusstraße 12 in Erfurt-Rhoda  | <b>0298/26</b> |
| 8.2.  | Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt  | <b>0383/26</b> |
| 9.    | Ortsteilbezogene Themen   |                |
| 10.   | Informationen   |                |
| 10.1. | Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans  | <b>0543/26</b> |

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

**bestätigt mit Änderungen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagesordnungspunkte soll als Nachtrag zur Tagesordnung mit aufgenommen werden:

4.1. DS 1110/26 Verwendung von Mitteln nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Seniorennachmittag

4.2. DS 1111/26 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Seniorenbusfahrt

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 4.1. und 4.2. erweitert.

### 3. Einwohnerfragestunde

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt die anwesenden Gäste und eröffnet die Aussprache. Anschließend erteilt er das Rederecht.

Die anwesenden Anwohner informieren sich zur Informationsdrucksache „Kommunale Wärmeplanung – Auslegung des Erfurter Wärmeplans“ und stellen hierzu Fragen an den Ortsteilbürgermeister sowie an die Vertreter der Verwaltung.

Im Verlauf der Diskussion äußern die Anwohner Kritik am bisherigen Informationsfluss und der Transparenz der Planung. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass aus Sicht der

Anwohnerschaft bereits verschiedene Alternativen im Bereich der erneuerbaren Energien vorhanden bzw. realisierbar sind. Hierzu zählen insbesondere die Nutzung von Windenergie sowie die mögliche Errichtung eines Solarparks oberhalb von Möbisburg-Rhoda.

Die Anwohner teilen mit, dass hierzu bereits eigenständig Informationen zusammengetragen und erste Anfragen an städtische Versorgungsunternehmen gestellt wurden. Diese sollen nun weiter vertieft werden.

In Abstimmung mit dem Ortsteilbürgermeister wird vereinbart, dass weitere Anfragen gemeinsam durch den Ortsteilrat bzw. den Ortsteilbürgermeister an die Stadtwerke Erfurt gerichtet werden. Ziel ist es, insbesondere die Eignung und Verfügbarkeit freier Flächen im Ortsteil bzw. im näheren Umfeld für Projekte im Bereich erneuerbarer Energien zu prüfen.

Darüber hinaus soll geklärt werden, in welchem Umfang die vorgeschlagenen Flächen technisch und wirtschaftlich für Windkraft- oder Photovoltaikanlagen nutzbar gemacht werden können und welche weiteren Planungen seitens der Stadtwerke bereits bestehen. Ein weiterer Anwohner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Bau der Abwasserpumpstation.

Der Ortsteilbürgermeister informiert hierzu, dass sich das Vorhaben derzeit in der Planungsphase befindet und die entsprechenden Abstimmungen und technischen Planungen durch den zuständigen Entwässerungsbetrieb weiterhin laufen.

Zur weiteren Transparenz und Information der Anwohnerschaft wird mitgeteilt, dass Vertreter des Entwässerungsbetriebes zur nächsten Sitzung des Ortsteilrates eingeladen werden. Dort soll der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand ausführlich vorgestellt und erläutert werden.

#### **4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

- 4.1. Verwendung von Mitteln nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Seniorennachmittag 1110/26**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 8 Buchstaben a, b, d und f in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung eines Seniorennachmittages finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für Kaffee, Getränke, Kuchen und Plätzchen verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse erneut zur Verfügung.

**4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Seniorenbusfahrt 1111/26**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung einer Seniorenbusfahrt zur Verfügung gestellt. Diese Mittel können unter anderem für die Busfahrtkosten verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

**5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Pflege des Ortsbildes 0989/26**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 20 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Garten- und Friedhofsamt finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR für die Anschaffung und Bepflanzung von Bäumen zur Pflege des Ortsbildes im Ortsteil Möbisburg-Rhoda bereitgestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende Belege nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verwendete Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse zur Verfügung.

**5.2.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0990/26**  
**der Ortsteilverfassung - Bürgerinitiative „Neues Erfurt-**  
**Möbisburg/Rhoda“ e. V. - Bürgerfest**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Bürgerinitiative „Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda“ e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 5.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen und Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit verwendet werden, insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerfestes sowie für die musikalische und kulturelle Umrahmung, Feuerwerk, erforderliche Genehmigungen sowie Flyer- und Druckkosten.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist zulässig.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte Mittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.3.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0991/26**  
**der Ortsteilverfassung - MKV Möbisburger Kulturverein e.**  
**V. - Sommerkino**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem MKV Möbisburger Kulturverein e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Unterstützung der Veranstaltung „Sommerkino“ zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können entsprechend des Antrags für den Kauf von Technikzubehör für das Soundsystem sowie für Kosten der GEMA, Filmrechte und Werbemaßnahmen eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke für die Helfer ist gestattet.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

**7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.03.2026**

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 04.03.2026 wird bestätigt.

**8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

**8.1. Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung des Grundstücks Hubertusstraße 12 in Erfurt-Rhoda 0298/26**

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda bestätigt die DS 0298/26 "Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung des Grundstücks Hubertusstraße 12 in Erfurt-Rhoda - Gemarkung Rhoda, Flur 3, Flurstück 281/16.

8.2. Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt 0383/26

bestätigt mit Änderungen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

**Änderung in der Anlage 1 zur Drucksache 0383/26 (Ergänzungen fett und unterstrichen):**

Die Anlage 1 – Seite 102 und 103 wird wie folgt ergänzt (Ergänzung durch Unterstreichung und **Fett**druck hervorgehoben):

8.1.7 Ausnahmeregelungen

Seite 103 - Bushaltestellen – Ausnahme von der Barrierefreiheit:

**Tabelle 33.1 Ausnahmen von der Barrierefreiheit an Busersatzhaltestellen**

<u>Haltestelle</u>	<u>Begründung</u>
<b><u>Am Butterberg</u></b>	<b><u>Errichtung einer Bedarfshaltestelle „Am Butterberg“ in Fahrtrichtung stadteinwärts (gegenüber der bestehenden Haltestelle).</u></b>

**Begründung:**

Der Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda stimmt der Drucksache 0383/26 (Nahverkehrsplan 2026–2030) grundsätzlich zu, verbindet seine Zustimmung jedoch mit dem vorliegenden Ergänzungsantrag.

An der bestehenden Bushaltestelle „Am Butterberg“ ist derzeit keine gegenüberliegende Haltemöglichkeit in Fahrtrichtung stadteinwärts vorhanden. Dies führt dazu, dass Bürgerinnen und Bürger auf die weiter entfernten Haltestellen „Rosenküche“ oder „Rhoda“ ausweichen müssen.

Diese Alternativen sind mehrere hundert Meter entfernt und ausschließlich fußläufig über die Fahrbahn erreichbar, da in diesem Bereich kein durchgehender Gehweg vorhanden ist. Daraus ergeben sich insbesondere für ältere Menschen, Kinder sowie mobilitätseingeschränkte Personen erhebliche Einschränkungen und Sicherheitsrisiken.

Die Einrichtung einer Bedarfshaltestelle an der gegenüberliegenden Straßenseite stellt eine angemessene und verhältnismäßige Lösung dar, um:

- die Erreichbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs deutlich zu verbessern,
- die Verkehrssicherheit für Fußgänger zu erhöhen und
- eine bedarfsgerechte Erschließung des Ortsteils sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund wird die Ergänzung als sachgerecht und notwendig angesehen.

## **9. Ortsteilbezogene Themen**

Der Ortsteilrat wurde über die Antworten des Fachamtes sowie über die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel informiert.

### Abwasserpumpstation in Möbisburg/Rhoda

Der Ortsteilbürgermeister fragt nach dem aktuellen Sachstand sowie den weiteren Planungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen Sachstand zu erfragen und gegebenenfalls die Verantwortlichen zur nächsten Sitzung einzuladen.

### Misstände im Kindergarten Möbisburg-Rhoda

In der gestrigen Ortsteilratssitzung wurde erneut über erhebliche bauliche Misstände im Kindergarten Möbisburg-Rhoda informiert. Seit rund 20 Jahren besteht dort ein massiver Schimmelbefall, der bislang lediglich durch jährlich wiederkehrende oberflächliche Maßnahmen behandelt wird.

Des Weiteren ist durch die starken Regenfälle der vergangenen Tage erneut Wasser in das Objekt eingedrungen, wodurch sich die bestehenden Schäden weiter verschärft haben. Nach aktueller Einschätzung des Ortsteilrates steht eine Schließung der Einrichtung kurz bevor.

Daher wird mit Hochdruck an einer Lösung gearbeitet. Der Ortsteilrat fordert kurzfristig einen Vor-Ort-Termin mit den Verantwortlichen des Amtes für Gebäudemanagement sowie allen weiteren beteiligten Fachämtern, um eine dauerhafte und tragfähige Lösung für den Standort zu erarbeiten.

Eine schnelle Klärung wird seitens des Ortsteilrates über die Ortsteilverwaltung beauftragt.

**10. Informationen**

**10.1. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans 0543/26**

Der Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda nimmt die Information zur Drucksache 0543/26 – Kommunale Wärmeplanung: Auslegung des Erfurter Wärmeplans – zur Kenntnis.

gez. Göpel  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley  
Schriftführer/in